

Regierung von Oberbayern

Immissionsschutzrecht;

Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Heizkraftwerkes München Süd der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, am Standort Schäftlarnstraße 15, 81371 München, Fl.Nr. 11028 der Gemarkung München, Sektion 6 (Sendling), insb. durch die Errichtung einer neuen Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD 1 neu) bei gleichzeitiger Stilllegung der alten Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD 1 alt)

Bekanntmachung vom 06. März 2020, ROB-5-55.1-8711.IM_1-4-3

Die SWM Services GmbH (SWM), Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, betreibt am Standort Schäftlarnstraße 15, 81371 München, Fl.Nr. 11028 der Gemarkung München, Sektion 6 (Sendling), das Heizkraftwerk München Süd, bestehend im Wesentlichen aus zwei Gas- und Dampfturbinenanlagen (GuD), und zwar der GuD1-Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 850 MW und der GuD2-Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1004 MW, sowie Nebeneinrichtungen. Die Gesamtfeuerungswärmeleistung der beiden GuD-Anlagen am Standort beträgt somit 1854 MW.

Die SWM hat im Oktober 2019 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des Heizkraftwerkes München Süd insb. durch die Errichtung einer neuen Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD1 neu) mit einer Feuerungswärmeleistung von 435 MW bei gleichzeitiger Stilllegung der alten Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD1 alt) mit einer Feuerungswärmeleistung von 850 MW beantragt. Die Gesamtfeuerungswärmeleistung der beiden GuD-Anlagen am Standort reduziert sich damit von 1854 MW auf 1439 MW. Das Vorhaben wurde am 15. November 2019 im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern, in örtlichen Tageszeitungen, im UVP-Portal Bayern sowie auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen wurden ausgelegt und es wurde die Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben. Vorsorglich wurde ein Erörterungstermin für den 18. März 2020 in der Regierung von Oberbayern anberaumt.

Während der Einwendungsfrist wurde eine Einwendung gegen das Vorhaben erhoben, die im Wesentlichen wasser- bzw. fischereiwirtschaftliche Fragen betrifft. Die Regierung von Oberbayern hat gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) entschieden, dass der in der Bekanntmachung vom 15. November 2019 vorsorglich anberaumte Erörterungstermin am 18. März 2020 um 09:30 Uhr im Großen Sitzungssaal 6201 der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München stattfindet.

München, 06. März 2020
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungspräsidentin